

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Ergebnis der ärztlichen Vorprüfung im März 1985

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag sieht keinen Anlaß, die ärztliche Approbationsordnung zur Nachbesserung des Prüfungsergebnisses der Vorprüfung im März 1985 zu ändern. Allein die Mißerfolgsquote von 42 % ist kein rechtsstaatlich ausreichender Grund für eine derartige Maßnahme.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Bundesrat in seiner Sitzung am 14. Juni 1985 beschlossen hat, eine unabhängige Kommission zur Überprüfung des Fragenkatalogs der ärztlichen Vorprüfung einzusetzen. Sollte sich erweisen, daß einzelne Prüfungsfragen fehlerhaft und rechtswidrig sind, müssen sie aus dem Prüfungskatalog ausgesondert und die Prüfungsergebnisse erneut berechnet werden.

Eine solche Lösung ist der praktikable Weg, um die aufgetretenen Fragen zu klären.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß nunmehr die Länder bereit sind, einer Änderung der ärztlichen Approbationsordnung mit dem Ziel zuzustimmen, die mündliche Prüfung unter stärkerer Beteiligung der Hochschulen auch in der ärztlichen Vorprüfung wieder einzuführen.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, bei der anstehenden Novellierung der ärztlichen Approbationsordnung im Einvernehmen mit den Ländern die Änderung baldmöglichst vorzunehmen.

Bonn, den 25. Juni 1985

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

